BYOD – Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsordnung bezieht sich auf private mobile internet- und speicherfähige digitale Medien der Schüler:innen der Kursstufe (Jgst. 11 und 12, sowie 10+), die nach dem Prinzip BYOD (Bring Your Own Device) als Arbeitsmittel im Unterricht verwendet werden. Tablets und Laptops stehen stellvertretend für alle mobilen Endgeräte, die einem ähnlichen Zweck dienen. Die Nutzungsordnung bezieht sich ausdrücklich nicht auf Smartphones/Smartwatches.

Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte (BYOD – Bring Your Own Device) in der Schule unterliegt den folgenden Regeln:

1. Freiwilligkeit der Nutzung
Die Nutzung der Geräte erfolgt freiwillig. Für Schüler:innen, die kein BYOD-Gerät im Unterricht verwenden, entsteht kein Nachteil. Der Besitz dieser Geräte wird nicht vorausgesetzt.

2. Art und Umfang der Nutzung im Unterricht
Grundsätzlich kann die unterrichtende Lehrkraft über Art und Umfang der Nutzung in ihrem Unterricht entscheiden und sie aus pädagogischen oder didaktischen Gründen in bestimmten Unterrichtsphasen, für bestimmte Aufgaben oder für bestimmte Schüler:innen temporär sowie dauerhaft untersagen.
Die Geräte dürfen im Unterricht nur auf dem Tisch liegend verwendet werden.

3. Unterrichtliche Verpflichtungen
Die Nutzung eines Endgeräts entbindet nicht von den unterrichtlichen Verpflichtungen wie dem Anfertigen von Mitschriften etc. Das Abfotografieren von Unterrichtsmaterial, Tafelbildern u. ä. ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Des Weiteren entbindet die Nutzung eines Endgeräts nicht von der Pflicht, Unterrichtsmaterialien wie Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien mitzubringen. Schüler:innen, die ein BYOD-Gerät nutzen, müssen ihre Lösungen und Beiträge für Lernsituationen im Unterricht ohne Mehraufwand für Besprechungen mit anderen Mitarbeitenden bzw. der Lehrkraft zur Verfügung stellen können.

4. Datenschutz und Urheberrecht

- Bei der Nutzung der BYOD-Geräte im Unterricht sind der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte zu gewährleisten. Personenbezogene Daten der Lehrkräfte oder Mitschüler:innen dürfen damit nicht verarbeitet werden, das heißt, es dürfen keine Aufzeichnungen in Bild oder Ton erfolgen. Ausnahmen müssen durch eine schriftliche Einverständniserklärung aller Betroffenen geregelt werden. Verstöße können nicht nur schulrechtliche, sondern auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Das Digitalisieren der von Lehrkräften erstellten Arbeitsblätter erfolgt nur zum eigenen Gebrauch. Im Krankheitsfall von Mitschüler:innen des eigenen Kurses können nach Absprache mit der Lehrkraft die Digitalisate an diese weitergeleitet werden. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung an Dritte ist nicht zulässig.
- Schulbuchinhalte genießen aufgrund ihrer Zweckbestimmung einen besonderen Urheberrechtsschutz. Sie dürfen grundsätzlich nicht digitalisiert werden. Die Schüler:innen sind selbst dafür verantwortlich, das Urheberrecht genau einzuhalten, das die Weiterverwendung von Materialien aller Art, von Bildern und Grafiken, Texten, Ton- und Filmaufnahmen, die in der Schule verwendet werden, einschränkt. Die Schule kann keinerlei Verantwortung dafür übernehmen.

5. Nutzung nur zu schulischen Zwecken
Die Nutzung des BYOD dient ausschließlich unterrichtlichen Zwecken. Apps zur Unterhaltung (Spiele, Social Media, etc.) sind während des gesamten Schultages nicht erlaubt, auch nicht in Pausenzeiten.

6. Online-Nutzung
Die Geräte sind grundsätzlich im Flugmodus zu betreiben. Der Internetzugriff kann temporär durch die Lehrkraft während des Unterrichts erlaubt werden („Voucher-WLAN“). In Hohlstunden kann für einzelne Geräte ein Internetgutschein im Sekretariat abgeholt werden.
Air Drop und Bluetooth-Funktionen sind im Unterricht nur auf Veranlassung der Lehrkraft, beispielsweise zur Weitergabe von Arbeitsmaterial, anzuschalten. Die Soundausgabe wird deaktiviert. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte sollen Kopfhörer verwendet werden.

7. Nutzung außerhalb des Unterrichts
Während der Hohlstunden und Pausen dürfen BYOD-Geräte in geeigneten Arbeitsbereichen (Oberstufenräume und Bistro M) zu schulischen Zwecken genutzt werden.
In den Schulpausen sind elektronische Geräte außerhalb der Arbeitsbereiche grundsätzlich unsichtbar und unhörbar. In der Mittagspause gilt dies insbesondere auch für das Bistro M.

8. Verantwortung und Haftung für das Endgerät
Der/Die Schüler:in trägt selbst die Verantwortung für das persönliche Endgerät. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. Es besteht kein Schadensersatzanspruch gegenüber der Schule. Eine Nutzung durch Dritte ist nur mit Erlaubnis der/des Eigentümer:in gestattet. Aus Brandschutzgründen dürfen Geräte nicht an schulischen Steckdosen aufgeladen werden (ggf. Powerbank nutzen).

9. Folgen missbräuchlicher Verwendung
Die missbräuchliche Verwendung des Endgeräts kann zum zeitweiligen oder dauerhaften Nutzungsverbot des Endgeräts führen. Die wiederholte Missachtung der Nutzungsordnung ist ein Zeichen dafür, dass der/die Schüler:in noch nicht zur verantwortungsvollen Nutzung digitaler Endgeräte bereit ist. In diesem Fall kann die Nutzung durch die Schulleitung untersagt werden.

Hiermit stimmen wir den BYOD-Nutzungsbedingungen zu.

Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin	Klasse/Jahrgangsstufe	Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin	Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten